



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Strompreispaket

Stand vom 04.06.2024 09:51:33 bis 28.06.2024 15:47:56

Angegeben von:

Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM) e.V. (R002709)
am 04.06.2024

Beschreibung:

Im Zuge der Einigung zum Bundeshaushalt 2024 hat die Bundesregierung die Stromsteuer für Unternehmen des produzierenden Gewerbes auf den Mindestwert, den die Europäische Union zulässt, gesenkt. Grundsätzlich möchten wir das Engagement der Bundesregierung begrüßen, um negative Auswirkungen steigender Energiekosten für den Wirtschaftsstandort Deutschland abzuwenden. Gleichzeitig müssen wir hinsichtlich der Umsetzung des Strompreispaketes darauf hinweisen, dass insbesondere auch Telekommunikationsnetzbetreiber und Rechenzentren zwingend zu berücksichtigen sind.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8298 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Haushaltsfinanzierungsgesetzes
Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Digitalisierung [alle RV hierzu]
Industriepolitik [alle RV hierzu]
Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2404050004 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]